

# Klimaanpassung.Kommunen.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Webkonferenz, 11. März 2025

## Veröffentlichung auf der Website der Innovationsförderagentur

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-kommunen>

## Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW im EFRE/JTF-Programm 2021-2027

<https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/klimaanpassungskommunenrw>

**IN.NRW** **Menü** **Kofinanziert von der Europäischen Union** **Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027

### Klimaanpassung.Kommunen.NRW



© Sebastian - stock.adobe.com (generiert mit KI)

#### Auf einen Blick

|              |                                                                                                                |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wer:</b>  | Kommunen, Kammern, Vereine und Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen                               |
| <b>Was:</b>  | Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen durch investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel |
| <b>Wann:</b> | Projektskizzen können bis zum 28.04.2025 eingereicht werden                                                    |

Deutsch ▾

**EFRE/JTF**  
NRW 2021-27

**Kofinanziert von der Europäischen Union** **Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

VERSTEHEN ▾ EINFACH MACHEN ▾ ERLEBEN ▾ **Q** SUCHE   

Startseite | EFRE einfach machen | Förderung finden | **Klimaanpassung.Kommunen.NRW**

## Klimaanpassung.- Kommunen.NRW

Hitze, Dürre und Überschwemmungen bedrohen zunehmend auch NRW. Gefragt sind daher Maßnahmen, die Städte und Gemeinden vor klimawandelbedingten Gefahren schützen.

Nordrhein-Westfalen Kommunen Forschungs- und Bildungseinrichtungen Kammern, Vereine und Stiftungen

# Inhalt

1. Ziele und Themenschwerpunkte
2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
3. Skizzeneinreichung
4. Zeitplan
5. Offenes Auditorium - Fragen



© Rymden - stock.adobe.com

# 1. Ziele und Themenschwerpunkte

## **Ziele des Aufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW**

- Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene
- Auswirkungen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen durch eine konsequente Klimawandelvorsorge zu begrenzen sowie eine Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit von Umwelt und Gesellschaft



## Spezifisches Ziel 7

### Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klima- und Katastrophenresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung konkreter Maßnahmen

#### > **Investive Vorhaben**

#### > Nicht-investive Maßnahmen

## Investive Vorhaben

- Gefördert werden investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen
- Dazu zählen insbesondere
  - naturbasierte Vorhaben zum Schutz vor Überhitzung,
  - Dürre und Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle,
  - zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse,
  - zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie
  - zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen

## Förderfähig sind vornehmlich:

- Entsiegelung
- Begrünungsmaßnahmen
- Wasserspeichern
- Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung
- smarte (steuerungsgestützte) Regenwasserbewirtschaftung
- Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentions Gründächer (Grün-Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser
- weitere Maßnahmen zur Risikoprävention



## Nicht-investive Maßnahmen

- Maßnahmen ohne Anschaffung oder bauliche Aktivität sind als nicht-investive Maßnahmen nur im Rahmen eines investiven Vorhabens förderfähig. Sie dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen, müssen zusammen mit einer investiven Maßnahme umgesetzt werden, im Verhältnis zu dieser eine nur untergeordnete Rolle spielen und ihr unmittelbar dienlich sein
  - Investitionsvorbereitung/-begleitung
  - Erforschung/Demonstration
  - Information und Kommunikation
  - Planung und Konzeption
  - Monitoring
  - Bildung und Vernetzung



© Rymden - stock.adobe.com

## **2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge**

## Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 36 Monaten
- zweistufigen Verfahren mit Skizze und Antrag
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Skizzen - Einreichung über EFRE.NRW.Online-Portal  
*<https://efre.ecoh.nrw.de/lip/authenticate.do>*
- Begutachtungsausschuss (unabhängig, Teilnehmer auch außerhalb von NRW, Bepunktungssystem gemäß Kriterien und Gewichtung)

## Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
  - Kommunen
  - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
  - Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

## Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 200.000,00 €
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Integrierte Maßnahmenpakete oder Maßnahmen mit einem konzeptionellen oder räumlich strukturellen Zusammenhang werden vorrangig gefördert
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme bei Skizzeneinreichung

## Auswahlkriterien

- Bewertung: 40% EFRE allg. & 40% EFRE spezifisch & 20% aufrufspezifische Kriterien.
- Förderwürdigkeit **nur** erreicht, falls alle Kriterien beschrieben und erfüllt werden.

| Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird                                                                                 |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie                                                                                                               | 10 % |
| Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens                                                                                    | 10 % |
| Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit | 20 % |
| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme                                                                                | %    |
| 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene                                                                                                                                      |      |
| Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen                                                                                                              | 20 % |
| Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels                                                                                                                                     | 20 % |
| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien                                                                                                                  | %    |
| Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen bzw. des Raumes von negativen Folgen des Klimawandels                                                                                       | 20 % |



## Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich bis
  - Maximal 80% für Kommunen
  - Maximal 90% für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich maximal 50%



### 3. Skizzeneinreichung

## Eingang der Unterlagen / Skizze

- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein
- Skizzen werden durch ein Begutachtungsausschuss bewertet
- **Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage**

# Skizzen-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

| Name                                                                             | verpflichtend / optional                                                                  |                | Partner |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|
| Skizzenformular/ Mantelbogen im Tool                                             | Pflicht                                                                                   |                |         |
| Anlage 4.1 zur Skizze_Projektbogen Klimaanpassung                                | Pflicht                                                                                   | Formular       |         |
| Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele                                  | Pflicht                                                                                   | Formular       |         |
| Anlage 4.3 zur Skizze_Angaben_Klimavertraeglichkeit                              | Pflicht                                                                                   | Formular       |         |
| Anlage 4.4 zur Skizze_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung                       | Pflicht                                                                                   | Formular       |         |
| Anlage 4.5 zur Skizze_Rolle assoz. Partner                                       | optional, falls assoz. Partner vorhanden                                                  | Formular       |         |
| Anlage 4.6 zur Skizze_Erklärung der Beihilfefreiheit                             | optional, falls zutreffend                                                                | Formular       | X       |
| Anlage 4.7 zur Skizze_Vermögens- und Ertragslage                                 | optional, nur für Unternehmen                                                             | Formular (xls) | X       |
| Anlage 4.8 zur Skizze_Gesamtfinanzierung Klimaanpassung                          | optional, von Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen | Formular       | X       |
| Anlage 4.9 zur Skizze_Drittmittelerklärung                                       | optional, wenn Eigenmittel auch aus Drittmitteln                                          | Formular       | X       |
| Anlage 4.10_Datenschutzrechtliche_Hinweise                                       | nur Hinweis                                                                               | Formular       |         |
| Anlage 4.11 zur Skizze_Beleg zum Nachweis der Betroffenheit und Maßnahmeneignung | Pflicht                                                                                   | formlos        |         |

## Förderfähige Ausgaben / Ausgabenarten

- Personalausgaben\* (LG gemäß Qualifikation)
  - > + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
  - > + Sachausgaben

| Option 1:                                                                                                                                                            | Option 2:                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• mittels Sachausgabenpauschale <b>25%</b> der Personalausgaben sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt</li> </ul> | <p>Spitzabrechnung von unmittelbar dem Vorhaben zuordenbaren Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauleistungen</li> <li>• Lieferungen (Verbrauchsmaterialien und -stoffe und Investitionen)</li> <li>• Dienstleistungen (techn. Zuarbeit)</li> <li>• Reiseausgaben</li> </ul> |

\*Nur zu kalkulieren, wenn es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb finanziert sind und wenn dieses bei Gemeinden der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient (EFRE RRL Nr. 5.2.1).





© Rymden - stock.adobe.com

## 4. Zeitplan

# Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW

## 1. Stufe Skizzenphase



Veröffentlichung  
Aufruf  
03.02.2025



1. Einreichungsfrist  
bis 28.04.2025



Begutachtungsausschuss

Termin  
Juli 2025

## 2. Stufe Antragsphase



3 Monate zur  
Antragsstellung  
ab  
Aufforderung



Bewilligungsphase

Projektstart ca.  
ab 4. Quartal 2025





© Rymden - stock.adobe.com

## **5. Fragen und Antworten – offenes Auditorium**

## **Ansprechpartner im Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW**

Miriam Franken

[klima.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:klima.in.nrw@fz-juelich.de)

02461 - 61 84009

Peter Funken

[klima.in.nrw@fz-juelich.de](mailto:klima.in.nrw@fz-juelich.de)

02461 - 61 84027

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Impressum**  
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com